



Reglement für den Jungschützen-Bezirksmeister

1. Allgemeines

- 1.1 Der Bezirks-Schützenverein Affoltern führt alljährlich, erstmals im Jahr 1990, einen Jahreswettkampf für Jungschützen gemäss nachfolgenden Bestimmungen durch.
- 1.2 Der Wettkampf bezweckt die Förderung des sportlichen Schiessens.
- 1.3 Die Durchführung des Jahreswettkampfes ist Sache der Schiessvereine die Jungschützenkurse durchführen. Die Vereine sind für die Einhaltung dieser Reglementsbestimmungen verantwortlich.
- 1.4 Der Jahreswettkampf muss mit dem Sturmgewehr 90 geschossen werden.

2. Schiessprogramm

- 2.1 Der Wettkampf umfasst folgende Schiessen:
 1. Wettschiessen
 2. Feldschiessen
 3. Bundesprogramm
 4. Jugend + Veteranen Stich
 5. Bezirksschiessen
- 2.2 Die Munition und Stichkosten für den Jugend + Veteranen Stich und das Bezirksschiessen, gehen zu Lasten des Jungschützen oder der Vereine.

3. Auszeichnungen

- 3.1 Es wird nur eine Rangliste erstellt. Ausgezeichnet werden die Ränge 1 – 3. Die Preise werden vom Bezirks-Schützenverein Affoltern gespendet.
- 3.2 Die Abgabe der Preise erfolgt jeweils an der Delegiertenversammlung des Bezirks-Schützenvereins. Die Gewinner werden vom Vorstand des BSVA persönlich eingeladen.
- 3.3 Bei Punktgleichheit gelten für die Rangliste die besseren Resultate aus:
 1. Wettschiessen
 2. Feldschiessen
 3. Bundesprogramm
 4. Jugend + Veteranen Stich
 5. Bezirksschiessen

4. Administratives

- 4.1 Die verantwortlichen Kursleiter übertragen die Resultate von den original Standblättern auf das Meldeformular „Jungschützen-Bezirksmeister“ und bestätigen durch ihre Unterschrift deren Richtigkeit.
- 4.2 Die Meldung hat bis spätestens 15. September an den Jungschützenchef BSVA zu erfolgen.

Zwillikon, im Januar 2005